

WEGLEITUNG FÜR DAS BEWILLIGUNGSVERFAHREN VON LUFT/WASSER-WÄRMEPUMPENANLAGEN

Für die Einrichtung oder den Umbau einer Heizung ist eine (baurechtliche) Bewilligung erforderlich (§ 309 Abs. 1 lit. d PBG; § 14 lit. i BVV). Bestandteil einer Heizung und gemäss § 14 BVV bewilligungspflichtig sind unter anderem auch Wärmepumpen.

Bei der Bauart von Luft/Wasser-Wärmepumpen (WP) wird zwischen innen oder aussen aufgestellten Kompaktgeräten sowie Splitgeräten unterschieden. Je nach Aufstellungsort (innen oder aussen) kommen unterschiedliche Bewilligungsarten zur Anwendung und es sind unterschiedliche Gesuchsunterlagen notwendig.

Innen aufgestellte Luft/Wasser-Wärmepumpe

Bewilligungsart: Vereinfachte Bewilligung

Unterlagen (2-fach): [Gesuch für wärmetechnische Anlagen](#)
Katasterplan mit Standort WP + Immissionspunkte
[Lärmschutznachweis](#) (LN-1a oder LN-1b)
Technisches Merkblatt Wärmepumpe (Bezug beim Hersteller)
Grundrissplan (Aufstellungsort WP + Luftschächte)

Aussen aufgestellte Luft/Wasser-Wärmepumpe

Bewilligungsart: Ordentliches Verfahren (§§ 309 PBG)

Unterlagen (2-fach): [Baugesuchsformular](#) (Ordentliches Verfahren)
[Gesuch für wärmetechnische Anlagen](#)
Katasterplan mit Standort WP + Immissionspunkte
[Lärmschutznachweis](#) (LN-1a oder LN-1b)
Technisches Merkblatt Wärmepumpe (Bezug beim Hersteller)
Ansichtsplan (mit Abbildung der WP)

oder

Bewilligungsart: Anzeigeverfahren (§ 15 Abs. 2 BVV)

Unterlagen (2-fach): [Baugesuchsformular](#) (Anzeigeverfahren)
Schriftliches Einverständnis der Nachbarn
[Gesuch für wärmetechnische Anlagen](#)
Katasterplan mit Standort WP + Immissionspunkte
[Lärmschutznachweis](#) (LN-1a oder LN-1b)
Technisches Merkblatt Wärmepumpe (Bezug beim Hersteller)
Ansichtsplan (mit Abbildung der WP)



* EP 1+2 = Empfangspunkte

